

[-1-]

Protokoll

-o-o-o-o-

aufgenommen in der Gemeindeganzlei zu Schruns am 3. Juli  
1922 vor dem gefertigten Landesrepräsentanten

Franz Wachter

-o-o-o-o-o-o-

Mit Einladung vom 30. Juni 1922 Zl. 347/St wurde auf heute  
vormittags 9 Uhr eine Landesauschussitzung anberaumt,  
zu welcher 10 Landesvertreter erschienen sind.

Nach Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden und  
dem Erklären der Beschlussfähigkeit wird das Protokoll der  
letzten Sitzung in Vorlage gebracht, auf dessen Verlesung  
jedoch aus dem Grunde verzichtet wird, da jede Gemeinde bereits  
mit je einer Abschrift behufs ortsüblicher Publikation  
beteiligt wurde und daher die Herren Gemeindevorsteher  
bezw. Landesvertreter von dessen Inhalt in Kenntnis gesetzt  
sind.

Nachdem in keiner Weise ein Widerspruch bezw. eine Einwendung  
erhoben wurde, erfolgt die allseitige Fertigung, worauf  
in die Behandlung der vorliegenden Tagesordnung eingegangen  
wird und werden gefasst, nachstehende

Beschlüsse:

-o-o-o-o-o-

1.) Auf Grund der Stellungnahme des Landes Montafon, des  
Strassenkonkurrenzausschusses Bludenz-Partenen und der Fuhrwerksbesitzer  
gegen die Einführung einer periodischen  
Autopostfahrt Schruns-Partenen hat die Vorarlberger Landesregierung  
in Bregenz auf Mittwoch den 28. Juni 1922 eine  
diesbezügliche Sitzung in Schruns anberaumt, über deren Ergebnis  
Herr Gemeindevorsteher J. G. Jochum von Tschagguns referiert  
wie folgt:

Herr Jochum zergliedert seinen Vortrag in 3 Abschnitte  
und berichtet in erster Linie über die Behandlung des Protestes  
der Strassenkonkurrenz Bludenz-Partenen.

Hiezu sei insbesondere hervorzuheben, dass durch die mässige  
Fahrt des Postautos die Strasse geschont werde und da die  
Gastwirte und Handelsgenossenschaft sich erbötig gezeigt  
habe, für die einschlägigen Mautgebühren aufzukommen, sei ein  
Ersatz für Abnutzung der Strasse in derselben Weise geboten,  
wie solche die verschiedenen Privatautos durch Entrichtung  
der Mautgebühr leisten. Diese Zusage lasse den Protest

als hinfällig erscheinen. In seiner weiteren Auseinandersetzung erwähnt er die Nichtstichhaltigkeit der Beschwerde der Fuhrwerksbesitzer, da dieselbe von einer Anzahl gefertigt erscheine, die nicht einmal für Personentransporte eingerichtet sei und eigentlich nur Neyer Louise und Vallaster Johann Josef in Betracht kämen, wobei nicht unerwähnt bleiben dürfe, dass erstere im vergangenen Herbst bzw. Winter ihre Pferde verkauft und erst im Spätfrühling wieder neue eingestellt habe, daher auch als Stütze der Landwirtschaft nicht in Betracht komme, weshalb auch dieser Protest nicht ernst genommen werden könne.

Was die Verwahrung des Standes Montafon anbelange, finde dieselbe schon teilweise in der Widerlegung vorherührter Proteste ihre Erledigung und müsse hiebei noch besonders hervorgehoben werden, dass die Strasse durch die schmalfelgigen Räder der Post- und Stellwagen ganz bedeutend in Mitleidenschaft gezogen werde, ohne auf eine separate Entschädigung rechnen zu können.

Sowohl vom Vertreter der Postbehörde, sowie auch vom technischen Beiräte der Landesregierung wurden überdies die Vorteile der Einführung des Postautos in überzeugender Weise hervorgehoben und speziell auf die Förderung des so notwendigen Fremdenverkehrs hingewiesen, dass eine völlige Ablehnung untunlich erscheine und Herr Jochum sein Gutachten dahin abgab, dass er persönlich keine Verweigerungsbegründung einstelle, jedoch die Zustimmung des Standesausschusses sich vorbehalte.

[-2-]

Diesen Ausführungen gegenüber nimmt nun der Standesausschuss Stellung und kann sich der Überzeugung nicht verschliessen, dass all' die für die Einführung des Postautos in's Treffen geführten Protestentkräftigungen und auch Vorteile den Tatsachen gar nicht entspreche und in die Augen fallende Beweise das Gegenteil bezeugen. Die Jahrzehnte langen Post- und Stellwagenfahrten haben die Strasse nie auffallend belastet, während eine periodische Postautofahrt eine Strassenverwüstung erwarten lasse, deren Wiederinstandsetzung mit vielen Millionen verbunden sei, während die Mautentschädigung einige 100000 Kronen eintrage.

Die Im Protokolle vorn 3. Juni 1922 festgesetzten Verweigerung gründe werden zur Gänze vollinhaltlich aufrecht erhalten und wird mit 9 gegen eine Stimme beschlossen, unter den gegenwärtigen so ungünstigen Verhältnissen gegen die Einführung eines Postautos mit allen zu Gebote stehenden Mitteln einzustehen und anzukämpfen und wenn anders nicht zulässig, den Gesamtautoverkehr in's Montafon gänzlich einzustellen. In diesem Sinne ist die Landesregierung in Bregenz telefonisch zu verständigen.

[-2-]

2.) Das im sogenannten Schattenwalde im Relstale, Gemeinde Vandans, von der Gavadurarüfe sich einwärts befindliche Windwurf- und Schneebruchholz in einer Gesamtmenge von ungefähr 700 F.M. Nutz- und Brennholz, ist durch den Stand Montafon in eigener Regie aufarbeiten zu lassen und zu verwerten.

Behufs Durchführung und Überwachung gegenständlicher Vorkehrungen wird ein Komitee, bestehend aus den Herren:

Franz Wachter, Standesrepräsentant in Schruns,  
J. G. Jochum, Standesrepräsentant-Stellvertreter in Tschagguns,  
Anton Fritz, Gemeindevorsteher in Silbertal und  
Franz Josef Bitschnau, Gemeindevorsteher in Vandans

bestimmt, welchen unumschränkte Handlungsweise zuerkannt wird.

3.) Ein Ansuchen des Christian Tschofen, Bauer in Schruns, um die Bewilligung zum Verkaufe von ungefähr 20 R.M. Brandholz behufs Einkauf von Kalk wird bewilligt.

4.) Der vom Standesausschusse delegierte Vertreter, Herr Gemeindevorsteher Ignaz Battlogg von St. Anton, berichtet über das Resultat einer Sitzung betreff Gründung eines Bezirkskrankenhauses in Bludenz, Gegenstand dieser Sitzung bildete in der Hauptsache die Finanzierung des geplanten Unternehmens, wobei die Ansicht ausgesprochen wurde, dass mit einem Aufwande von 400 Millionen Kronen das Auskommen gefunden werden könne, wovon auf die 29 Gemeinden des politischen Bezirkes Bludenz 100 Millionen zur Deckung in Aussicht genommen wurden.

Nach einer auf Grund direkter Steuern ausgearbeiteten Reparation entfielen auf den Gerichtsbezirk Montafon 24200000 Kronen, woran die einzelnen Gemeinden in folgender Weise zu partizipieren hätten:

---

Nr.	Gemeinde	Einwohnerzahl	Direkte Steuern	Kostenbetreffnis
curr.				
1.	St. Anton	142	4038	321000.--
2.	Bartholomäberg	1054	69570	2600000.--
3.	Gaschurn	792	26246	1310000.--
4.	St. Gallenkirch	1343	387332	5420000.--
5.	Schruns	1690	693791	8200000.--

6.	Silbertal	456		16553	1055000.--
7.	Tschagguns	921		122055	2730000.--
8.	Lorüns		134	19547	420000.--
9.	Stallehr	85		7897	240000.--
10.	Vandans		661	75158	1870000.--

Der Ständesausschuss in seiner gegenständlichen Stellungnahme bezweifelt die Aufbringungsmöglichkeit der Gelder in bezeichnetem Rahmen nicht, äußert jedoch seine vollste Überzeugung dahin, dass, abgesehen von der Befürchtung über die Aufbringung der ganz ungedeckten 300 Millionen mit Sicherheit anzunehmen ist, dass das projektierte Unternehmen mit

[-3-]

dem Doppelten des Voranschlags, also mit 800 Millionen noch lange nicht der Verwirklichung zugeführt werden kann, wobei es sich also um Summen handelt, für die die Gemeinden niemals aufzukommen imstande sind.

In Anbetracht dieser Sachlage wird eine ablehnende Stellungnahme beschlossen, um jedoch vollkommen gedeckt zu sein, ist ein diesbezüglicher Gemeindeausschussbeschluss einzuholen, welcher innerhalb 8 Tagen, von heute an gerechnet, der Ständesrepräsentanz in Vorlage zu bringen ist.

5.) Um das Anwachsen des Reservefondes der Montafoner Brandassekuranz zu fördern, wird einstimmig beschlossen, 30% an Verwaltungskosten auf die Prämieinnahmen zu verrechnen und einzuheben.

6.) Herr Gemeindevorsteher Marte von Stallehr weist darauf hin, dass er die Bewirtschaftung der Alpe Valisera für zweckentsprechender erachte, wenn die Heugewinnung eingeschränkt und dafür die Besetzung mit Weidevieh erhöht werde. Der Antrag findet allgemeine Anerkennung und wird beschlossen, denselben auf seine Ausnützung, Rentabilität und Vorteilhaftigkeit zu überprüfen und hierüber in einer späteren Sitzung zu referieren. Zu diesbezüglichen Erhebungen und Beratungen ist der Sachwalter Herr Alois Dajeng beizuziehen.

Schruns, am 6. Juli 1922

[Unterschrift der Landesvertreter]